

REGLEMENT BRUNA 2022

ORIGINAL BRAUNVIEH

1. Ziel und Zweck

Die BRUNA 2022 in Zug ist ein Eckpfeiler im Jubiläumsjahr «125 Jahre Braunvieh Schweiz» und präsentiert das hohe Niveau der Schweizer Braunviehzucht. Die wirtschaftlichen Qualitäten der Ausstellungstiere, getreu unsern Markenlogos «Brown Swiss – More than Milk» und «Original Braunvieh – für Milch und Fleisch», motivieren die Milchviehhalter für die Zucht und die Haltung mit Braunvieh und fördern damit den Viehabsatz. Die Jugend ist unsere Zukunft – wir wollen mit der BRUNA 2022 die Freude der Jungzüchter für das Braunvieh stärken. Die Vertreter der Politik und der Behörden sowie die Konsumenten können sich überzeugen von der nachhaltigen Schweizer Milchproduktion mit gesunden wirtschaftlichen Braunviehtieren, die Familienanschluss genießen.

Die BRUNA OB 2022 wird vom Schweizer Original Braunviehzuchtverband in Koordination mit Braunvieh Schweiz organisiert.

2. Ausstellungsprogramm

BRUNA OB

Auffuhr:	Freitag, 1. April 2022, von 10.00 – 14.00 Uhr
Ausstellungstag 1:	Samstag, 2. April 2022, Öffnung der Ausstellung ab 09.00 Uhr Rangierung ab 09.30 Uhr → Rinder → Stiere → Mutterkühe → Erstmelken → Schöneuterwahlen, Championwahlen (Rinder und Junior) ab 20 Uhr: Jubiläumsabend im Festzelt
Ausstellungstag 2:	Sonntag, 3. April 2022, Öffnung der Ausstellung ab 09.00 Uhr Rangierung ab 09.30 Uhr → Kühe 2ff. Laktation → Präsentation der Siegerinnen und Spezialpreisträgerinnen, Schöneuterwahlen, Championwahlen (Intermediate und Senior)
Rücktransport:	Anschliessend an die Schau ab 16.00 Uhr

3. Auffuhrbedingungen

Es werden OB Kühe ausgestellt (Herdebuch-Stufe A), deren Eigentümer im Mitglied im SOBZV und mit einer Betriebsnummer bei Braunvieh Schweiz registriert sind. Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers stehen. Alle Kühe müssen in Laktation stehen und ohne Euterfluss aufgeführt werden. Alle Tiere müssen zu 100 % OB sein.

Es werden folgende Mindestanforderungen an die OB Kühe verlangt:

- Rinder: Geboren vom 1. April 2019 bis 1. April 2021, höchstens 8 Monate trächtig am 1. April 2022, GZW von mind. 950.

- Kühe in 1. Laktation: Erstkalbealter max. 38 Mt. (das genaue Kalenderdatum ist entscheidend), mind. Eine Wägung mit 18 kg und 950 GZW.
- Kühe in 2.+3. Laktation: 950 GZW
- Kühe in 4ff. Laktation: keine Anforderungen
- Stiere: geboren vor dem 1. Oktober 2020, 950 GZW

Die Auffuhrbedingungen müssen am Freitag, 11. März 2022 erfüllt sein. Massgebend ist die Zuchtwertschätzung vom Dezember 2021.

4. Umfang

- Ca. 200 Kühe
- Ca. 50 Rinder
- Ca. 25 Stiere
- Ca. 15 Mutterkühe

Total werden ca. 300 Tiere ausgestellt. Es werden 3 bis 4 Nachzuchtgruppen von aktuellen KB-Stieren präsentiert (max. 16 Kühe).

- Bildung der Abteilungen: Kühe in der 1. Laktation nach Alter; Kühe ab der 2. Laktation nach Laktationsnummer und Laktationsstadium.
- Die Rangierung erfolgt im Hinblick auf das Zuchtziel des OB-Verbandes. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

5. Vorschau

Die Tiere werden durch eine vom OK des SOBZV bestimmte Vorschaukommission ausgewählt.

6. Veterinärsanitarische Auffuhrbedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Veterinärbehörde. Die Vet.-Bedingungen werden den Züchtern zu gegebener Zeit zugestellt. Die Tiere müssen eindeutig mit zwei TVD-Ohrenmarken gekennzeichnet sein. Am Auffuhrtag dürfen die Tiere keinen Euterfluss zeigen.

Die Milch muss verkehrstauglich sein. Die Rückweisung von Tieren bleibt vorbehalten.

7. Transport

Der Transport der Tiere ist Sache der Aussteller.

8. Versicherung

a) Tiere

Die Tiere sind während der Ausstellung versichert. In der Versicherung eingeschlossen sind:

- Der Transport vom Stall des Besitzers bis nach Zug zur Ausstellung und retour.
- Versichert sind Unfälle und akute Krankheiten, die mit der Ausstellung in einem kausalen Zusammenhang stehen. Die Höchstansätze je Tier betragen Fr. 8'000.- für Kühe und Stiere und Fr. 5'500.- für Rinder.
- Zusatzversicherungen über die Höchstansätze hinaus sind durch die Tierbesitzer direkt abzuschliessen.
- Die Schätzungskommission bei Unfällen besteht aus dem Platztierarzt und einem zuständigen Mitglied des Organisationskomitees.

b) Personen

- Personal, das von Braunvieh Schweiz angestellt ist, wird durch Braunvieh Schweiz versichert.
- Jeder weitere Mitarbeiter/Helfer an der BRUNA OB 2022 muss selbst für eine ausreichende Versicherung (Unfall, Haftpflicht auch für Schäden an Dritten) besorgt sein.

9. Fütterung, Betreuung, Melken und Vorführen

Die Betreuung (Fütterung, Melken und die Pflege) sämtlicher Ausstellungstiere erfolgt durch das vom OK angestellte Stallteam. Die Eigentümer sind für den letzten Schliff und das Vorführen der Tiere selbst verantwortlich. Lauftraining an der Halfter ist dringend vor der Auffuhr zu empfehlen. Die Tiere müssen ca. 14 Tage vor der Ausstellung einmal ganz und gleichmässig geschoren werden (Kopf freiwillig), inkl. Euter. Auf dem Areal sind keine Schermaschinen erlaubt. Jegliche Rasur und Behandlung der Euter mit Oel, Salben und Spray ist untersagt. Das Verschliessen der Zitzen mit Collodium ist erlaubt. Aussteller, die sich beim Vorbereiten der Tiere nicht an die Vorschriften halten, werden vom Platz verwiesen.

In den Ställen herrschen die Vorschriften des Stallchefs. Das Stallteam nimmt weder mitgebrachte Futtermittel noch angebotene Trinkgelder entgegen. Das Melken erfolgt abteilungsweise. Stiere dürfen nur mit einwandfreiem Charakter aufgeführt werden.

Es erfolgt keine Entschädigung für den Milchertrag an die Tierbesitzer.

10. Kontrollen ASR-Ausstellungsreglement

Die Besitzer und Betreuer der Kühe verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Für die BRUNA gilt, dass alle Kühe vor dem Eintritt in den Ring einer Ultraschall-Kontrolle unterzogen werden. Falls das Intervall zwischen Abteilung und Spezialwettbewerb mehr als 1 Stunde beträgt, muss die Kuh nochmals durch die Ultraschall-Kontrolle. Zusätzlich zum ASR-Ausstellungsreglement ist das Ausscheren oder Hervorheben der Rippen verboten.

Allfällige weitere Abweichungen zum ASR-Ausstellungsreglement werden rechtzeitig mitgeteilt. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten der geltenden Bestimmungen überwachen.

11. Anmeldung und Zuständigkeit

Anmeldungen sind bis am **Freitag, 21. Januar 2022** via SchauNet oder via E-Mail an Tamara Bieri (bieri.tamara@bluewin.ch) erfolgen. Verspätete Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Meldung der definitiv selektionierten Tiere sowie der Reservetiere durch den SOBZV an Braunvieh Schweiz hat bis spätestens **Freitag, 11. März 2022** zu erfolgen.

Das Sekretariat untersteht Tamara Bieri, Althaus, 8425 Oberembrach, bieri.tamara@bluewin.ch, 077 403 38 74.

12. Gebühren

Für die Deckung der Ausstellungskosten erhebt Braunvieh Schweiz eine Anmeldegebühr von Fr. 30.- je Tier und eine Auffuhrgebühr von Fr. 200.- pro ausgestelltes Tier. Für Rinder wird eine Auffuhrgebühr von Fr. 70.- erhoben. Die Anmeldegebühr muss am Vorschautag bar bezahlt werden. Die Auffuhrgebühr wird den Betrieben in Rechnung gestellt.

13. Championwahl, Schöneuterpreis und Spezialauszeichnungen

OB Rinderchampion: alle 1. & 2. rangierten Rinder können antreten. Der Richter bestimmt Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

OB Junior-Champion: alle 1. & 2. rangierten Erstmelkkühe können antreten. Der Richter bestimmt Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

OB Intermediate-Champion: alle 1. & 2. rangierten Kühe können antreten. Der Richter bestimmt Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

OB Senior-Champion: alle 1. & 2. rangierten Kühe können antreten. Der Richter bestimmt Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

→ Die Unterteilung zwischen Intermediate und Senior erfolgt anhand der Abteilungen an der Ausstellung

OB Junior-Schöneuterchampion: alle vom Richter ausgewählten Erstmelken (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt die Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

OB Intermediate-Schöneuterchampion: alle vom Richter ausgewählten Kühe (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt die Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

OB Senior-Schöneuterchampion: alle vom Richter ausgewählten Kühe (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt die Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

→ Die Unterteilung zwischen Intermediate und Senior erfolgt anhand der Abteilungen an der Ausstellung.

OB Grand-Champion: Bei den Kühen ab 2. Laktation werden je eine Champion, Reserve Champion und Honorable Mention für Intermediate Abteilungen und Senior Abteilungen gewählt. Der Richter bestimmt aus diesen 6 Kühen die Grand-Champion, Reserve Grand-Champion, Honorable Mention Grand-Champion. Die Unterteilung zwischen Intermediate und Senior erfolgt anhand der Abteilungen an der Ausstellung.

OB Mister: alle 1. & 2. rangierten Stiere können antreten. Der Richter bestimmt Mister und Reserve Mister.

Miss Genetik: Zur Miss Genetik wird die Kuh ausgezeichnet, welche den höchsten GZW hat und zugleich einen Podestplatz belegt. Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.

Miss Protein: Die Miss Protein wird ausgezeichnet. Details siehe Anhang.

Höchste Lebensleistung: Die Kuh mit der höchsten Lebensleistung wird ausgezeichnet.

Bester Züchter: Pro Abteilung wird die bestplatzierte eigengezüchtete Kuh ausgezeichnet.

Mutterkühe: Präsentation und Kommentar.

14. Erinnerungspreise

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Die jeweiligen Wettbewerbe werden speziell ausgezeichnet.

15. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Die Organisatoren behalten sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

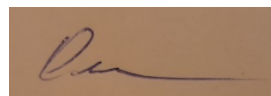
OK BRUNA-OB 2022, November 2021

Präsident:



Andreas Anderegge

Vizepräsident:



David Amrein

Anhang: Miss Protein an der BRUNA 2022

Diese Auszeichnung wird eine Kuh mit mindestens zwei abgeschlossenen Laktationen vergeben.

Ausgezeichnet wird die Kuh mit dem höchsten Milcheiweissgehalt (Standardlaktation).

Bei gleichem Eiweissgehalt gewinnt die Kuh mit der höchsten Lebensleistung.